

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Per E-Mail:
kreistagsfraktion-bvr-fw@web.de

Kreistagsfraktion BVR/FW
Fraktionsvorsitzender
Herr Mathias Löttge
Hafenstraße 12
18356 Barth

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2022/041
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
119
Zimmer:
Telefon: 03831 357 1214
Fax: 03831 357-444100
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de
Datum: 22. Juli 2022

Ihre Anfrage zum aktuellen Sachstand der Hortversorgung im Landkreis Vorpommern-Rügen

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Löttge,
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

Zunächst bitte ich um Beachtung, dass Fragen, die einen Komplex bilden bzw. in einem Sinnzusammenhang stehen, im Zusammenhang beantwortet werden.

- 1. *Wie stellt sich gegenwärtig die Hortversorgung im Landkreis Vorpommern-Rügen dar?***
- 3. *Sind gegenwärtig bereits Probleme in der Versorgung mit Hortplätzen zu verzeichnen bzw. werden diese bis zum Jahre 2026 erwartet?***

Entsprechend § 24 Absatz 1 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) in Verbindung mit § 6 Kindertagesförderungsgesetz M-V (KiföG) besteht gegenwärtig für eine Förderung von Kindern im schulpflichtigen Alter kein Rechtsanspruch. Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Dabei ist den Bedürfnissen insbesondere erwerbstätiger, erwerbssuchender, in Ausbildung befindlicher oder sozial benachteiligter Eltern Rechnung zu tragen.

Im Schuljahr 2021/2022 werden im Landkreis Vorpommern-Rügen 7.525 Grundschüler/innen beschult. Insgesamt 5.837 Grundschüler/innen (circa 77 Prozent) werden derzeit aufgrund des durch die Erziehungsberechtigten angemeldeten Bedarfes in einer Horteinrichtung gefördert.

Von den im Landkreis Vorpommern-Rügen zur Verfügung stehenden 6.358 Hortplätzen sind aktuell 5.837 belegt. Dies entspricht einer Auslastung in den Horteinrichtungen von circa 92 Prozent.

Der Bedarf an Hortplätzen ist schulstandortbezogen unterschiedlich. Individuelle Lösungen werden in Einzelfällen gemeinsam mit den Trägern, den Gemeinden und dem Fachdienst Jugend des Landkreises im Rahmen der rechtlichen Vorgaben bereitgestellt.

- 2. *Wie wird sich die Hortversorgung im Landkreis Vorpommern-Rügen bis zum Jahre 2026 entwickeln?***

Da die Geburtenzahlen einen anhaltenden rückläufigen Trend zeigen, wird die Versorgungsquote der Grundschüler/innen mit den bereits vorhandenen Hortplätzen voraussichtlich steigen. Im Schuljahr 2026/2027 könnte die Versorgungsquote bereits von 90 Prozent und im Schuljahr 2029/2030 von bis zu 100 Prozent erreicht werden.

4. Sehen der Landrat bzw. die Kreisverwaltung Möglichkeiten, um auf eine bedarfsgerechte Versorgung mit Hortplätzen im Landkreis Vorpommern-Rügen Einfluss zu nehmen?

Gemäß § 80 SGB VIII haben die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen ihrer Planungsverantwortung den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen, den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Erziehungsberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln sowie die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen.

Entsprechend des KiföG M-V stellen die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Benehmen mit den Gemeinden fest, welcher Förderbedarf unter Berücksichtigung der fachlichen-qualitativen Anforderungen besteht. Auftrag ist es, sicher zu stellen, dass der Bedarf durch einen genügenden Bestand von Einrichtungen und Diensten gedeckt wird.

Diesen Auftrag nimmt der Landkreis im Rahmen der Kitabedarfsplanung wahr und hat hierzu ein Datenerhebungs- und Planungskonzept für den Bereich der Kindertageseinrichtungen, zu dem auch die Horte gehören, entwickelt und im Jugendhilfeausschuss beraten.

Im Rahmen der Kitabedarfsplanung werden in Vorbereitung weiterer möglicher Ausbaubedarfe im Zusammenhang mit der Umsetzung des Rechtsanspruches ab 2026 mittels jährlicher Befragungen bei den Ämtern und Kommunen standortbezogen der Bestand und Bedarf sowie die Planungen im Kita- und Schulbereich erhoben. Die Auswertungen aus der Erhebung bei den Ämtern und Kommunen fließt in die Bedarfsprognose der Kitabedarfsplanung ein. Die Planung und Umsetzung notwendiger Maßnahmen erfolgt dann in Abstimmung mit den Ämtern und Kommunen.

Bereits im vergangenen Jahr konnten mithilfe der Hortausbauinvestitionsförderrichtlinie M-V (HortInvestFöRL M-V 2021) an acht Hortstandorten bereits 114 Hortplätze neu geschaffen sowie die Qualität der Kindertagesförderung durch geförderte Maßnahmen angehoben werden. Es werden weitere Förderprogramme des Landes M-V zur Umsetzung des Rechtsanspruches ab 2026 erwartet.

Mit freundlichen Grüßen



Carmen Schröter

1. Stellvertreterin des Landrates